

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0121/2007

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

05.02.2007

Betrifft

Perspektiven der Hortentwicklung in Münster ab dem 01.08.2008

Beratungsfolge

01.03.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.03.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
15.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
20.03.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.03.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
28.03.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der vorgeschlagenen Entwicklung der Hortangebote in Münster zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Horte, die als „Förderhorte“ vorgesehen sind, dem Land NRW zur finanziellen Förderung ab dem 01.08.2008 vorzuschlagen und mit den Trägern das Konzept der künftigen Hortarbeit im Zusammenhang mit den Vorgaben des Landes und auf der Grundlage der unter Ziff. 2.1.1 der Begründung genannten Eckpunkte zu konkretisieren und abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, mit den anderen Trägern und Einrichtungen die Umstrukturierungsüberlegungen bezüglich des Ausbaus von u3-Plätzen zu konkretisieren und dazu entsprechende parlamentarische Beschlüsse vorzubereiten.
4. Die Verwaltung berichtet den beteiligten parlamentarischen Gremien über die Umsetzung der in dieser Vorlage aufgezeigten Perspektiven – insbesondere über die weitere Konzeptentwicklung „Förderhort“ sowie die finanzielle Förderung durch das Land NRW.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Wechsel von Hortkindern in Offene Ganztags-schulen zusätzliche Personal-, Sach- und Baukosten entstehen können, deren Höhe zurzeit nicht beziffert werden kann, da die Zahl der wechselnden Kinder nicht bekannt ist.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	2007ff	36.027.930,00	Gesamtansatz 2007
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2007ff	2.400.000,00	Gesamtansatz 2007

Die Stadt Münster fördert die derzeit bestehenden Hortgruppen mit rd. 1.500.000 € aus der Gesamtbetriebskostenhaushaltsstelle für Kindertageseinrichtungen in Münster. Daran beteiligt sich das Land zurzeit mit rd. 500.000 €; die Einnahmen über Elternbeiträge belaufen sich auf rd. 250.000 €.

Die städtischen Nettoaufwendungen für die Hortförderung betragen demnach zzt. rd. **750.000 € jährlich**.

Nach der Umsetzung des Hortentwicklungskonzeptes ab dem 01.08.2008 ist voraussichtlich von folgender Finanzierung auszugehen: Die Bruttoaufwendungen für die geplanten fünf Einrichtungen (mit sechs Hortgruppen) belaufen sich bei gleichbleibenden Trägeranteilen auf rd. 800.000€. Es wird eine Landesförderung für rd. 60 Hortplätze (= 20 % Hortplatzförderung) in Höhe von rd. 110.000 € erwartet. Die Elternbeiträge sind voraussichtlich mit rd. 120.000 € zu veranschlagen.

Die städtischen Nettoaufwendungen belaufen sich nach der Umsetzung des in dieser Vorlage beschriebenen Hortentwicklungskonzeptes ab dem 01.08.2008 dann noch auf rd. **570.000 € jährlich**.

Es ist ferner zu erwarten, dass, wie im Weiterförderungserlass des Landes NRW (s. Anlage 4) bereits zum Ausdruck gebracht, die Landesförderung für Horte kurz- bis mittelfristig vollständig eingestellt wird. Dieses würde wegen des Wegfalls der Landesförderung in Höhe von rd. 110.000 € bedeuten, dass die städtischen Nettoaufwendungen auf rd. **680.000 € jährlich** steigen.

Der Gesamtansatz der bisherigen Betriebskosten muss im Budget der Gesamtbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen bestehen bleiben, um die bereits eingerechnete Haushaltskonsolidierung entsprechend anteilig realisieren zu können.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Landesregierung NRW regelt perspektivisch die Hortförderung ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 neu. Sie verweist dabei auf den „offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“. Für eine Übergangszeit sollen daher ab dem 01.08.2008 nur noch 20 % der Hortplätze (bezogen auf den Bestand am 31.12.2005) gefördert werden. In einem entsprechenden Erlass von Sept. 2006 hat das Land dazu nähere Vorgaben beschrieben (s. Anlage 4).

1.1 Auswirkung der Hortförderung des Landes für Münster ab dem 01.08.2008

Ende des Jahres 2005 wurden in der Stadt Münster 15 Hortgruppen (in 14 Einrichtungen) mit insgesamt 295 Hortplätzen betrieben (s. Anlage 1)

Für die Stadt Münster bedeutet der o. g. Erlass, dass noch rd. 60 Plätze vom Land gefördert werden (= 20 % von rd. 300 Plätzen).

Die zugrunde gelegten Bemessungszahlen beruhen auf statistischen landesweiten Durchschnittsberechnungen.

Die Vorgaben im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Landesförderung für 20 % der Plätze geben den Kommunen bei der Auswahl der Hortgruppen eine große Eigenverantwortung und weit reichenden Gestaltungsspielraum. Der kommunale Ermessungsspielraum ist jedoch an Fördervorgaben gekoppelt:

Wesentliche und in verschiedenen Bedarfs- und Förderzusammenhängen genannte Voraussetzungen sind

- das soziale Umfeld der jeweiligen Einrichtung und
- die Inanspruchnahme der Hortbetreuung von Kindern mit erhöhtem Förder- und Integrationsbedarf

Im Erlass wird im Zusammenhang mit dem Einzugsgebiet und der Zielgruppe die Bewertung als sogenannter „sozialer Brennpunkt“ als wichtige Voraussetzung genannt.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien und unter Beachtung gesamtstädtischer Vergleichsmaßstäbe sowie der mit den Trägern abgestimmten Entwicklungsperspektiven sieht die Verwaltung es als bedarfsgerecht an, ab dem Sommer 2008 insgesamt sechs Hortgruppen (in fünf Einrichtungen) als sogenannte „Förderhorte“ (= 120 Hortplätze) zu erhalten.

Dieses steht im Einklang mit dem Beschluss des Rates der Stadt Münster und dem zugrunde gelegten Jugendhilfeplanungsbedarf, der für einen Teil der Kinder, der die Schule besucht, eine schulflankierende und -unterstützende Förderung und Betreuung bedarf, Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss am 08.10.2003: „Die Stadt Münster befürwortet den Erhalt der Horte (...) nachdem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und deren Förderung nach dem GTK und der Betriebskostenverordnung (BKVO), um Kinder, die unverzichtbar auf eine quantitative und/oder qualitativ intensive Förderung und Betreuung angewiesen sind, auch weiterhin gut versorgen zu können, soweit dies gesamtstädtisch nachhaltig finanzierbar ist. ...“ (Vorlagen Nr. 477/2003 vom 17.09.2003).

1.2 Aktuelle Hortentwicklung in Münster zum Kiga-Jahr 2005/2006 und 2006/2007

Im vergangenen Kindergartenjahr sind von den zuvor genannten 15 Hortgruppen bereits zwei Gruppen umstrukturiert worden:

- die Hortgruppe in der Kita St. Nikolaus (Wohnbereich „Schloss“) ist in eine Tagesstättengruppe für Kindergartenkinder umgewandelt worden und
- der Hort Kunterbunt in Kinderhaus ist in Kooperation mit dem Bauspielplatz neu konzipiert worden

Heute bestehen in Münster noch 13 Hortgruppen (in 12 Einrichtungen).

Ein weiterer Träger (SKF) hat bereits die Umstrukturierung in eine u3-Gruppe zum Sommer 2007 beantragt. Die beteiligten parlamentarischen Gremien haben entsprechend der Vorlage V/0004/2007 der Umstrukturierung zugestimmt, sodass noch 12 Hortgruppen bei der Weiterentwicklung der Hortförderung zu berücksichtigen sind (s. Anlage 2).

2. Perspektivplanung für die Hortgruppen

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in den der Zeit von November 2006 bis Februar 2007 mit allen Hortträgern und Einrichtungsleistungen Gespräche über die künftige Entwicklung geführt.

Dabei wurden die Interessen der Träger und Einrichtungen, die sozialräumlichen Bedarfe, die Bedarfe der Familien sowie die räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt und Lösungsmöglichkeiten abgestimmt.

Alle Hortträger sind am 13.02.2007 über die – vorbehaltlich der Beschlüsse der beteiligten parlamentarischen Gremien – geplanten und trägerschaftlich abgestimmten Entwicklungen informiert worden.

Zum weiteren Verfahren wurden folgende Arbeitsschritte abgestimmt:

- parlamentarische Beratung der Hortentwicklung – vorgesehener Ratsbeschluss am 28.03.2007
- Meldung der Förderhorte an das Land NRW
- Erarbeitung eines Förderhortkonzeptes mit den beteiligten Horten bis Ende 2007

2.1 Künftige Hortentwicklung in Münster

Ausgehend von den o. g. 12 bestehenden Hortgruppen in 11 Kindertageseinrichtungen ist folgendes Hortentwicklungskonzept vorgesehen:

2.1.1 Eckpunkte und Bausteine der künftigen Hortarbeit in Münster

Entsprechend der Kriterien des Landes für die künftige Förderung und des Bedarfs an Förderhorten in Münster insgesamt besteht die Absicht, **sechs Hortgruppen (in fünf Einrichtungen) als „Förderhorte“ über das Jahr 2008 hinaus – unter anteiliger Einbeziehung von Landesmitteln – weiter zu fördern.**

Diese sind:

- Caritas-Kita an der Vogel-von-Falkenstein-Straße
- ESPA-Kinderhort an der „Sternstraße“ (zwei Gruppen)
- Kath. Kindergarten/Hort „Maria Aparecida“ (St. Anna)
- AWO-Kita-Nerzweg und
- AWO-Kita-Sozialpädagogisches Zentrum

Seitens der Verwaltung wird die Weiterförderung der o. g. Hortangebote unter bedarfsplanerischen und sozialräumlichen Gesichtspunkten für sinnvoll und bedarfsgerecht angesehen.

Alle o. g. Einrichtungen decken bereits heute wichtige Förder- und Integrationsbedarfe seitens der Kinder und deren Familien ab.

Dieses ist auch in den geführten Gesprächen mit den Trägern und dem pädagogischen Personal der Einrichtungen deutlich geworden.

Darüber hinaus ist es aber auch wichtig, die verbleibenden Einrichtungen sozialräumlich so anzugliedern, dass das gesamte Stadtgebiet Münster abgedeckt werden kann und die Einrichtungen gut erreichbar sind (s. Anlage 3).

Mit zwei Einrichtungen im Bezirk Mitte wird der Größe des Bezirks und der sozialen Situation in einem innerstädtischen Wohngebiet entsprochen.

Die Lage des ESPA-Hortes Sternstraße im östlichen Teil ermöglicht es auch, Kinder aus dem Stadtbezirk Münster-Ost aufzunehmen. In den weiteren Gesprächen mit dem Träger wird darauf besonders hingewiesen.

Die Hort-Einrichtungen in Mecklenbeck, Coerde und Berg Fidel sind in Gebieten tätig, in denen eine intensive soziale Integrationsaufgabe notwendig ist.

Dieses ist besonders wichtig im Zusammenhang mit der zu beantragenden Landesförderung ab dem 01.08.2008, da seitens des Landes diese soziale Integrationsaufgabe (die dort unter dem Begriff „Arbeiten in Sozialen Brennpunkten“ genannt wird) besonders hervorgehoben wird.

In dem Zusammenhang wird überlegt, das Angebot der AWO von der Trauttmansdorffstraße (SPZ) stärker in den eigentlichen Stadtteil Berg Fidel zu integrieren. Dabei wird auch eine Verlagerung an einen anderen Standort in Berg Fidel nicht ausgeschlossen.

Die inhaltliche und sozialräumliche Ausrichtung der künftigen Hortarbeit soll sich an den nachfolgenden ersten Überlegungen bezüglich möglicher Eckpunkte und Profilbildungen orientieren:

- Die zukünftigen Angebotschwerpunkte müssen sich an Kinder richten, die noch nicht in anderen Einrichtungen betreut und gefördert werden können und die einen individuellen Förderbedarf haben.
- Eine sozialräumliche Ausrichtung und Ausprägung der Angebote ist Grundlage jeder konzeptionellen Weiterentwicklung der einzelnen Einrichtungen.
- Es sind bedarfsorientierte Betreuungszeiten abzudecken.
- Es werden Angebote gemacht, die die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ermöglichen, z. B.
 - o bei erzieherischem Bedarf,
 - o bei leistungsförderndem Bedarf (Bildung), individuelle Förderung unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenslage,
 - o soziales Lernen (Kommunikation, Regeln, etc.),
 - o soziale Integration sowohl in die Gruppe als auch in andere soziale Systeme (Sportangebote, weitere helfende Angebote)

- Elternarbeit und -beratung – z. B.
 - o im Vorfeld oder als Brücke zu anderen weiterführenden Institutionen,
 - o Krisenmanagement,
 - o Präventive Elternberatung,
 - o bei Themen, die die Schule betreffen ist die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften Voraussetzung
- Ferienbetreuung – auch hier ist Beziehungsverlässlichkeit und Individualität zu gewährleisten

Die o.g. ersten Überlegungen sind in einer Arbeitsgruppe mit Horten gemeinsam entwickelt worden. Mit den künftigen Horteinrichtungen wird das Konzept der künftigen Hortarbeit auf der Grundlage der Vorgabe des Landes und den genannten ersten Eckpunkten weiterführend konkretisiert und abgestimmt. Insbesondere die Frage der Zugangswege zum Hort, die Kompetenzen sowie die Kooperation mit der OGTS stehen im Mittelpunkt der Konzeptentwicklung.

2.1.2 Weitere konzeptionelle Ausrichtungen und Umstrukturierungen von Einrichtungen

- **Die Kindertageseinrichtung „Holtmannshof“** in Trägerschaft der „Initiative zur Verbesserung des Zusammenlebens von Eltern und ihren Kindern“ (IVzEK) prüft derzeit die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Hortangebotes als betriebliche Kindertageseinrichtung. Dabei sind vornehmlich die Firmen und Betriebe sowie Dienstleister im Zentrum-Nord und entlang des Schiffahrter Damms im Blick.

Im Zusammenhang mit einer möglichen Betreuung von Kindern anderer Altersgruppen (z. B. Kinder unter drei Jahren) werden Betreuungsangebote angestrebt, in denen Kinder und Familien flexible Betreuungsangebote finden, die auf individuelle Betreuungswünsche und auf Anforderungen im Zusammenhang mit Vereinbarung von Familie, Kindererziehung und Beruf eingehen.

- **Folgende drei Kindertageseinrichtungen**
 - o „Kita Kinderhäuschen“ – Salzmannstraße,
 - o „Ev. KiGa und Hort“ – Sternstraße und
 - o die „Regenbogen-KiTa – Wolbeck – Münsterstraßestreben die Umwandlung ihrer jeweiligen Hortgruppe in ein u3-Angebot zum Kindergarten-jahr 2008/2009.

Die Verwaltung stimmt diesen Anliegen im Hinblick auf noch abzudeckende Bedarfe im Zusammenhang mit dem städtischen u3-Ausbauprogramm zu.

Es besteht bei der Nutzung der dann ehemaligen Horträume eine gute wirtschaftliche Möglichkeit zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau des u3-Angebotes in Münster.

2.1.3 Beendigung der Hortgruppenarbeit

Zwei Hortgruppen laufen zum 31.07.2008 aus. Die Elterninitiativen „Kellergeister“ (am Lublinring) und „Die Füchse“ (an der Nordstraße) haben dazu entsprechende Träger- bzw. Vorstandsbeschlüsse gefasst.

Kindertagesbetreuungsangebote für andere Altersgruppen sollen nicht entwickelt werden bzw. sind in den bisher für die Hortkinder genutzten Räumen nicht möglich.

3. Weiteres Verfahren

Vorrangiges Ziel ist, die Umsetzung der Hortentwicklungsplanung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben mit Blick auf die pädagogischen Bedürfnisse der Kinder, die Betreuungswünsche der Familien und der Interessen der Träger verträglich und einvernehmlich durchzuführen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.04.2006 den bedarfsgerechten Ausbau der Offenen Ganztagschule beschlossen. Es ist daher Ziel, dass alle Kinder, die noch einen entsprechenden Bedarf haben, mit Unterstützung der Stadt und der jeweiligen Einrichtungen Betreuungsangebote in den Schulen finden.

Die Verwaltung ist bestrebt, die Aufnahmen im Bestand zu regeln, da viele Kinder direkt in weiterführende Schulen oder innerhalb der Kindertageseinrichtung wechseln können. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, im Einzelfall noch kurzzeitige (z. B. für ein weiteres Kindergartenjahr) Übergangsmöglichkeiten in der Einrichtung zu schaffen. Auch dafür wird sich die Stadt Münster gemeinsam mit den jeweiligen Trägern einsetzen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wechsel der Hortkinder in die Offene Ganztagschule zusätzliche Personal-, Sach- und Baukosten entstehen können, deren Höhe zurzeit nicht beziffert werden kann, da die Zahl der wechselnden Kinder nicht bekannt ist.

Das weitere Verfahren bezüglich der Hortförderung ab dem 01.08.2008 sieht vor, dem Land bis Ende März 2007 in einem ersten Antrag mitzuteilen, welche Horte als vom Land zu fördernde Horte vorgesehen werden sollen.

Die Stadt Münster wird dem Land zunächst alle sechs Hortgruppen als künftige Förderhorte melden und die weiteren Schritte entsprechend der jeweiligen Landesvorgaben entwickeln und abstimmen.

Im Anschluss daran wird mit den künftigen „Förderhorten“ das fachliche Förder- und Betreuungskonzept erarbeitet.

Die konkreten Umstrukturierungsplanungen der o. g. Kindertageseinrichtungen – „Kita Kinderhäuschen“, „evangelischer Stern-Kindergarten“ und „Regenbogen-Kita“ in Wolbeck erfolgen im Rahmen der üblichen Verfahren zum u3-Ausbauprogramm über entsprechende Einzelvorlagen.

I.V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1: Tabellarische Übersicht über die bestehenden Horte/Hortgruppen in Münster

Anlage 2: Zusammenfassende Übersicht über die Entwicklungsperspektiven aller Hortgruppen

Anlage 3: Übersicht über die vorgesehenen Förderhorte

Anlage 4: „Förderung von Hortgruppen aus Landesmitteln ab dem Jahr 2008“
– Erlass des MGFFI NRW von Sept. 2006